



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

**Leistungsvereinbarung
für projektgebundene Beiträge
2017 - 2020**

(P-18 Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte)

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft
vertreten durch
das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

und

**dem Netzwerk für transdisziplinäre Forschung td-net, Akademien
der Wissenschaften Schweiz**
vertreten durch
die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, SCNAT

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gegenstand

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Finanzierung, die zu erreichenden Ziele und die Berichterstattung bezüglich des von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) bewilligten Projekts „P-18 Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte“.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG),
- Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG),
- Vereinbarung vom 26. Februar 2015 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS),
- Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990 (SuG),
- Bundesbeschluss vom 15. September 2016 über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017-2020,
- Entscheid der Schweizerischen Hochschulkonferenz (Hochschulrat) vom 26. Mai 2016 zu den projektgebundenen Beiträgen 2017-2020 (Dok. 221A/15 P-18)

1.3 Projektpartner und Verantwortlichkeiten

Leading House ist das td-net der Akademien der Wissenschaften Schweiz. Die Projektkoordination ist bei Dr. Gabriela Wülser.

Das td-net trägt gegenüber der SHK und dem SBFJ die Verantwortung für die korrekte Durchführung und Überwachung des Projektes sowie die inhaltliche und finanzielle Berichterstattung (vgl. Ziff 4.). Es trifft alle Massnahmen, um die Koordination unter den beteiligten Hochschulen und Institutionen und um die Erreichung der Projektziele sicherzustellen. Dazu überträgt es die strategische Führung und Beaufsichtigung des Projekts dem eigens in Zusammenarbeit mit swissuniversities gebildeten Leitungsgremium aus Delegierten der Hochschulen sowie der Verband der Schweizer Studierendenschaften unter dem Vorsitz des Projektleitenden. Der Vorsitzende des Leitungsgremiums PD Dr. Christian Pohl, Co-Direktor USYS TdLab, Departement Umweltsystemwissenschaften, ETH Zürich, wurde für die gesamte Projektdauer vom Beirat des td-net gewählt.

2. Leistungen und Ziele

Das Projekt erbringt die Leistungen und verfolgt die Ziele gemäss dem von der SHK bewilligten Projektantrag vom 18. Februar 2016. Der Projekterfolg wird an den im Anhang genannten Zielen und Indikatoren gemessen. Der Anhang ist integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

3. Finanzierung

3.1 Bundesbeitrag

Das td-net wird zur Durchführung des Projekts ein maximaler Bundesbeitrag von **1'500'000 Franken** zugesichert. Vorbehalten bleiben die einschlägigen Budgetbeschlüsse der eidgenössischen Räte sowie allfällige Entscheide der SHK.

Bei allfälligen Kürzungen darf die Eigenleistung (vgl. Ziff. 3.4) der beteiligten Hochschulen und Institutionen entsprechend gekürzt werden.

Der Bundesbeitrag darf nur nach Massgabe der wirklichen Bedürfnisse im Rahmen dieses Projektes beansprucht werden. Nicht beanspruchte Beiträge sind dem SBFJ nach Beendigung des Projektes zurückzuerstatten.

Das td-net lässt die Bundesbeiträge getrennt von jeglichem Privatvermögen oder anderen Fonds durch die Administration der Hochschule oder eine andere öffentlich-rechtliche Institution verwalten.

3.2 Personal- und Sachkosten

Als anrechenbare Kosten gelten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) und Sachkosten (Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten). Die effektive Aufteilung auf die Kostenkategorien ist im jährlichen Reporting auszuweisen.

3.3 Beteiligte Hochschulen und Institutionen

Sämtliche beitragsberechtigte Hochschulen können an den Projektausschreibungen (Call) teilnehmen. Es werden jährlich 1-2 Calls ausgeschrieben (Beträge in CHF):

Hochschule / Institution	2017	2018	2019	2020	Total
Call: Studierendenprojekte und Unterstützungsplattformen	203'000	199'000	199'000	499'000	1'100'000
Koordination	97'000	101'000	101'000	101'000	400'000
Total	300'000	300'000	300'000	600'000	1'500'000

3.4 Eigenleistung

Die beteiligten Hochschulen und Institutionen haben in der Regel gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht, zu erbringen. Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. In der Förderkategorie „Unterstützungsplattformen“ ist mindestens die Hälfte der Eigenleistung als Geldleistung (real money) zu erbringen; in der Förderkategorie Studentische Projekte zur nachhaltigen Entwicklung kann die Eigenleistung vollumfänglich aus „virtual money“ bestehen.

Der Bundesbeitrag für die Koordination durch das td-net in der Höhe von maximal 400'000 Franken sind von der Erbringung einer Eigenleistung befreit. Er wird im Rahmen einer separaten Verfügung geregelt und zugesprochen.

3.5 Auszahlung

Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt an das td-net, welches die Zahlung an die beteiligten Hochschulen und Institutionen veranlasst.

Die Auszahlung der Jahresbeiträge erfolgt in zwei Tranchen jeweils zu Beginn des Jahres und in der zweiten Jahreshälfte. Die erste Tranche entspricht in der Regel 50 Prozent des vorgesehenen Jahresbeitrags. Die Höhe der zweiten Tranche hängt von der jährlichen Berichterstattung zum Stand des Gesamtprojektes und der Teilprojekte ab. Die SHK entscheidet über die jährlichen Tranchen.

Die Jahresbeiträge werden auf das folgende Konto ausbezahlt:

Berner Kantonalbank, CH-3001 Bern
IBAN CH20 0079 0042 3964 9652 4
TD-NET, Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
MWST-Nr. CHE-112.106.433

4. Berichterstattung

4.1 Jährliche Berichterstattung

Das td-net reicht dem SBFI jedes Jahr einen inhaltlichen und einen finanziellen Bericht über den Verlauf des Gesamtprojekts sowie der Teilprojekte ein. Die jährlichen Berichte sind bis spätestens Ende März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahrs einzureichen.

Die jährlichen Berichte setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Kurzbericht mit einer Analyse zum Stand des Gesamtprojektes und der Teilprojekte, Beurteilung der Jahresziele/Meilensteine.
- Angaben zu spezifischen Herausforderungen und Massnahmen sowie zu den Jahreszielen für das Folgejahr. Anträge auf Anpassungen an die SHK (z.B. Verschiebung zwischen den Kostenkategorien, Änderungen bei den Projektpartnern).
- Finanzielle Berichterstattung Gesamtprojekt und Teilprojekte. Budget für das Folgejahr und aktualisierte Finanzplanung.

Das SBFI stellt die notwendigen Formulare zur Verfügung.

4.2 Schlussbericht

Am Ende der Beitragsperiode hat das td-net spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes dem SBFI einen Schlussbericht vorzulegen.

4.3 Auskunfts- und Einsichtsrecht

Das SBFI ist berechtigt, in Bezug auf dieses Projekt in die Bücher des td-net sowie der am Projekt beteiligten Hochschulen und Institutionen bzw. der Teilprojekte Einsicht zu nehmen. Auf Gesuch haben das td-net oder die beteiligten Hochschulen und Institutionen dem SBFI oder einem von ihm mit der Rechnungsprüfung beauftragten Dritten die Originalbelege vorzuweisen.

5. Folgen mangelhafter Zielerreichung

Werden die gemäss Projektantrag definierten Ziele trotz Mahnung nicht in vereinbartem Umfang erreicht, kann das SBFI, gestützt auf das Subventionsgesetz (SuG), der SHK geeignete Massnahmen vorschlagen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird für die Dauer vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Sie kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit abgeändert oder ergänzt werden. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen bedürften der Schriftlichkeit.

6.2 Informationspflicht

Falls eine in dieser Leistungsvereinbarung enthaltene Verpflichtung nur teilweise oder nicht erfüllt werden kann, verpflichtet sich das td-net, dies der SHK und dem SBFI unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Nichterfüllung

Bei Nichterfüllung einer der in dieser Leistungsvereinbarung enthaltenen Verpflichtungen kann das SBFI die Einstellung der Bundesbeiträge beschliessen.

6.4 Rechtsmittel

Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (SR 173.32) geregelt.

Für die Schweizerische
Eidgenossenschaft:

Der Staatssekretär für Bildung, Forschung
und Innovation

Dr. Mauro Dell'Ambrogio

Bern, den

Für das Netzwerk für transdisziplinäre
Forschung td-net, Akademien der Wis-
senschaften Schweiz:

Der Generalsekretär der Akademie der
Naturwissenschaften Schweiz, SCNAT

Dr. Jürg Pfister

Bern, den 24.3.2017

Die Geschäftsleiterin des td-net:

Theres Paulsen

Bern, den 7. März 2017

Anhang: Ziele und Indikatoren

P-18 Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen - Studierendenprojekte

Meilensteine 2017	
Ziele	Leistungsindikatoren (mind. 2 pro Jahresziel/Meilenstein)
Bewilligung von Unterprojekten durch Leitungsgremium (1 Call)	Publizierte Projektausschreibung; Liste bewilligter Projekte
Durchführung Jahrestagung	Online Berichterstattung zur Jahrestagung (Programm, exemplarisch vorgestellte Initiativen, zentrale Outcomes); Anzahl Teilnehmende am Austausch
Meilensteine 2018	
Ziele	Leistungsindikatoren (mind. 2 pro Jahresziel/Meilenstein)
Bewilligung von Unterprojekten durch Leitungsgremium (2 Calls)	Publizierte Projektausschreibung; Liste bewilligter Projekte
Durchführung Jahrestagung	Online Berichterstattung zur Jahrestagung (Programm, exemplarisch vorgestellte Initiativen, zentrale Outcomes); Anzahl Teilnehmende am Austausch
Meilensteine 2019	
Ziele	Leistungsindikatoren (mind. 2 pro Jahresziel/Meilenstein)
Bewilligung von Unterprojekten durch Leitungsgremium (2 Calls)	Publizierte Projektausschreibung; Liste bewilligter Projekte
Durchführung Jahrestagung	Online Berichterstattung zur Jahrestagung (Programm, exemplarisch vorgestellte Initiativen, zentrale Outcomes); Anzahl Teilnehmende am Austausch

Projekterfolg 2020	
Ziele	Leistungsindikatoren (mind. 2 pro Ziel)
Bewilligung von Unterprojekten durch Leitungsgremium (1-2 Calls), Beendigung der Projektförderung	Publizierte Projektausschreibung; Liste bewilligter Projekte
Durchführung Jahrestagung	Online Berichterstattung zur Jahrestagung (Programm, exemplarisch vorgestellte Initiativen, zentrale Outcomes); Anzahl Teilnehmende am Austausch